

## **Antrag**

**der Abgeordneten Monika Lazar, Erhard Grundl, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Tobias Lindner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Britta Haßelmann, Katja Keul, Dr. Irene Mihalic, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Wolfgang Wetzel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Transparenzportal für die Spitzensportförderung des Bundes einrichten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Spitzensportförderung des Bundes umfasste im vierjährigen Olympiazzyklus von 2017 bis 2020 weit mehr als eine Milliarde Euro (vgl. Einzelplan 06 BMI, Kapitel 0601, Titelgruppe 02, Globalsummenauflistung in den Haushaltstiteln 684 21, 684 22 und 882 21, Quelle: nicht veröffentlichte Sportausschussdrucksache 19(5) 234, Seite 2ff.). Die derzeitige Vergabep Praxis öffentlicher Mittel in der Spitzensportförderung des Bundes ist weitgehend intransparent und durch Öffentlichkeit und den Deutschen Bundestag kaum kontrollierbar. Die Spitzensportreformbeschlüsse des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister (SMK) haben nach 2016 nicht zu einer transparenten Darstellung der finanziellen Förderung des Bundes geführt. Wesentliche Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2014 an der Sportförderung des Bundes für die Spitzensportverbände (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/pruefungsmittelungen/langfassungen/langfassungen/2014-pm-foerderung-der-spitzensportverbaende-pdf>, Zugriff: 23.11. 2020) wurden bis heute nicht umgesetzt. Das Handeln von Regierung und Verwaltung und der Umgang mit öffentlichen Mitteln müssen endlich transparenter, offener und nachvollziehbarer werden. Das gilt auch und gerade für die Spitzensportförderung des Bundes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ein Transparenzportal für die Spitzensportförderung des Bundes einzurichten, um die Förderung für Sportverbände und Stützpunkte sowie für sportwissenschaftliche Einrichtungen, Sportstättenbau und weitere Zuwendungsempfänger nach den Open Data Kriterien zu veröffentlichen

(vgl. Antrag „Transparenz bei Regierung und Behörden stärken, Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zu einem Transparenzgesetz weiterentwickeln“ Bündnis 90/Die Grünen auf BT-Drs. Nr. 19/14596;

- eine Darstellung der Förderung je nach Spitzensportdisziplinen der Verbände vorzunehmen und zu veröffentlichen, um somit auch die seit 2018 vom Potenzialanalysesystem (PotAS) vorgenommene Bewertung der Leistungspotentiale einzelner Sportdisziplinen transparent zu machen;
- die seit 2001 nicht mehr erhobene Sportstättenstatistik von Bund und Ländern mit weiterführenden Angaben wieder einzurichten und zu veröffentlichen;
- in der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister(SMK) und auf Ebene der EU-Sportministerinnen und -minister für die Einrichtung von Transparenzportalen in der Sportförderung zu werben oder als Modellvorhaben die Einrichtung eines gemeinsamen Portals zu prüfen;
- dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht über die Spitzensportförderung des Bundes vorzulegen.

Berlin, den 9. Februar 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Transparenz und Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen und Verwaltungshandeln sind Grundlagen einer modernen demokratischen Gesellschaft. Transparenz ist grundlegende Voraussetzung für die Verständlichkeit politischen Handelns und das Vertrauen in demokratische Strukturen.

Maßgeblicher Anknüpfungspunkt für die Spitzensportförderung des Bundes ist die gesamtstaatliche Repräsentation, die auf dem Gebiet des Sports prioritär auf den Spitzensport gerichtet ist. Dabei zielt die Spitzensportförderung des Bundes besonders darauf ab, die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Wettbewerben wie Olympischen und Paralympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, den Deaflympics der Gehörlosen und den Special Olympics der Sportlerinnen und Sportler mit geistiger und mehrfacher Behinderung sicherzustellen. Der Einsatz von Steuergeldern zum Erreichen von sportlichen Medaillenzielen und einer Repräsentanz nach außen benötigt jedoch eine transparente Darstellung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zu einem demokratisch verfassten Sport und einer modernen Spitzensportförderung auch die Transparenz der Förderziele und der eingesetzten Mittel sowie ein Überblick über die Inhalte der Fördermaßnahmen gehören. Darüber hinaus kann die transparente und nachvollziehbare Darstellung der Spitzensportförderung einen notwendigen Reformschritt hin zu mehr Vertrauen in Strukturen des Spitzensports bedeuten.

Gemäß der Zuständigkeitsverteilung der Bundesregierung ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für die Förderung des Spitzensports in Deutschland federführend zuständig. Daher wäre die Einrichtung eines Transparenzportals der Spitzensportförderung auch in diesem Ministerium zu verorten und durchzuführen. Die Veröffentlichungen sollen gemäß der Vorgaben zum Daten- und Persönlichkeitsschutz sowie unter Abwägung des öffentlichen Transparenzinteresses mit schutzwürdigen Geschäftsgeheimnissen der geförderten Institutionen erfolgen. Einzelzuwendungen unter 5.000.- Euro können in Sammelpositionen veröffentlicht werden. Durch die kurzfristige Einrichtung eines solchen Transparenzportals könnten auch wertvolle Erkenntnisse im

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorgriff auf die Einrichtung eines Transparenzportals für andere Förderbereiche des Bundes gewonnen werden. Eine bürokratische Belastung der Sportverbände würde nicht entstehen, da es sich um eine Darstellung der Spitzensportförderung durch das Ministerium selbst handelt.

Ein Transparenzportal des Bundes für die Spitzensportförderung ist überfällig. Bisher fehlt ein aussagekräftiges Instrument, um die umfassende Förderung des Bundes für mehr als 60 Sportverbände und 17 Olympiastützpunkte sowie für die sportwissenschaftlichen Einrichtungen (Forschungsinstitut zur Entwicklung von Sportgeräten FES und Institut für Angewandte Trainingswissenschaften IAT) und weitere Zuwendungsempfänger darzustellen. Eine Liste über die geförderten Bauvorhaben im spitzensportrelevanten Bereich des Sportstättenbaus wurde seit Jahren nicht mehr veröffentlicht. Die Spitzensportförderung umfasste im vierjährigen Olympiazzyklus von 2017 bis 2020 weit mehr als eine Milliarde Euro (vgl. Einzelplan 06 BMI, Kapitel 0601, Titelgruppe 02, Globalsummenauflistung in den Haushaltstiteln 684 21, 684 22 und 882 21, Quelle: nicht veröffentlichte Sportausschussdrucksache 19(5) 234, Seite 2ff.).

Aus den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes sowie aus den nach Ansicht der antragstellenden Fraktion spärlichen Veröffentlichungen der Fördermaßnahmen auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ergeben sich nur wenig Anhaltspunkte, welche Zuwendungsempfänger in welcher Höhe, zu welchem Zweck und mit welchem Ziel vom Bund gefördert werden. Darüber hinaus beinhalten auch die in einem vierjährigen Turnus dem Deutschen Bundestag vorgelegten Sportberichte der Bundesregierung (siehe Bundestagsdrucksache 19/9150 vom 4. April 2019) trotz ihres dreistelligen Seitenumfangs keine Einzelauflistung der geförderten Sportverbände und der durchgeführten Maßnahmen. Ziele und Zweckbestimmungen sowie Höhe der Förderungen sind somit nicht nachvollziehbar – weder für die interessierte (Sport-)Öffentlichkeit noch das Parlament.

Der Bundesrechnungshof hat die Spitzensportförderung des Bundes mehrfach kritisiert (vgl. zuletzt Bundestagsdrucksache 19/5500 vom 12. November 2018, S. 186ff.; Bundestagsdrucksache 18/6600 vom 16. November 2015; S. 151ff.; Sachstandsbericht 2018 zur Umsetzung der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung, <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/langfassungen/langfassungen-2018/2018-bericht-sachstand-der-umsetzung-der-neustrukturierung-des-leistungssports-und-der-spitzensportfoerderung-pdf-1/view>). Seine grundlegende Kritik an der mangelnden Transparenz der Spitzensportförderung hat der Bundesrechnungshof am 19. November 2014 geäußert: „Die vom BMI und DOSB dargestellten Fördermittel der Verbände sind weder transparent noch untereinander vergleichbar. Darüber hinaus kann das BMI nicht darstellen, in welcher Gesamthöhe die Verbände tatsächlich gefördert werden.“ (siehe Prüfungsmitteilung zur Förderung der Spitzensportverbände 2014, <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/pruefungsmittelungen/langfassungen/langfassungen/2014-pm-foerderung-der-spitzensport-verbaende-pdf/view>, Seite 21). An der unzureichenden Transparenz hat sich trotz jahrelanger Mahnungen bis heute nichts Wesentliches geändert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.